

Entfernung von Zecken durch Lehrkraft oder Schulsanitätsdienst

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir weisen Sie darauf hin, dass im Falle eines Zeckenstichs bei ihrem Kind ein Gesundheitsrisiko bezüglich der Erkrankungen Lyme-Borreliose und Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) besteht, falls das Tier nach dem Stich nicht zügig entfernt wird. Wir erbitten daher für diesen Fall Ihre Einwilligung, dass die Zecke durch eine Lehrkraft oder den Schulsanitätsdienst entfernt werden darf.

Einverständniserklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten

Hiermit willige ich,

(Name der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten)

Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter von

(Name der Schülerin / des Schülers)

ein, dass im Falle eines Zeckenstichs die Zecke von einer Lehrkraft oder dem Schulsanitätsdienst entfernt werden darf.

Ort:

Datum:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:
